

Mit dem Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten einzureichende Unterlagen

Um Ihren Anspruch auf die beantragte Leistung prüfen zu können ist es erforderlich, dass Sie den Antragsvordruck vollständig ausfüllen. Ebenso ist es notwendig, die darin gemachten Angaben zu belegen, indem Sie diesem Vordruck entsprechende Nachweise in Kopie beifügen.

In der Regel werden folgende Nachweise benötigt:

Antragsteller/in:

- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Haushaltsmitglieder
- Nachweis zum Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen
- Bewilligung der Witwen-/Witwerrente und Waisenrente, soweit zutreffend
- Kopie der Zulassungen Ihrer Kfz's, sowie den geschätzten derzeitigen Wert.
- Angaben zu Ihren Kapitalversicherungen mit Rückkaufwerten und Sparkonten.
- Ihren Mietvertrag (aktuelle Kaltmiete plus Nebenkosten ohne Heizung oder Garage)
- Kopie des Personalausweises

Sollten Sie als Antragsteller Leistungen vom Jobcenter oder dem Sozialamt erhalten, ist es zunächst ausreichend, wenn Sie statt der oben genannten Unterlagen folgende Nachweise einreichen:

- einen aktuellen Bescheid des Jobcenters oder Sozialamtes, sowie
- den Kontoauszug der letzten Überweisung dieser Leistungen

Verstorbene Person:

- Kontoauszüge ab dem Todestag bis zur Schließung des Nachlasskontos der verstorbenen Person
- Kopien von Sparbüchern, Lebensversicherungen und Sterbegeldversicherung, Mitgliedschaften mit Kapitaleinlage (z.B. Wohnungsgenossenschaft) der verstorbenen Person, soweit vorhanden
- Benennung von Wertgegenständen, Fahrzeugen etc....
- Kopie des Testaments, soweit vorhanden
- Bei geplanter Erbausschlagung: Protokolle der Erbausschlagung und Angabe der nachfolgenden erbberechtigten Person
- Alle Rechnungen nebst Anlagen (Fremdleistungen durch den Bestatter) für die Sie die Übernahme von Bestattungskosten beantragen
- Sterbeurkunde

Wenn die verstorbene Person im Pflegeheim gelebt hat:

- Die Abrechnung des Wohnheims zum Taschengeldkonto
- Die Abrechnung des Wohnheims zur Rente (Feststellung eines ggf. vorhandenen Rentenüberhangs) oder sonstigen Eigenleistungen

Eventuell können im Einzelfall noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Hierüber werden Sie im Rahmen der Antragsbearbeitung informiert.